

**Antrag 107/I/2026****ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Demokratie resilient machen – Berlin gegen autoritäre Angriffe wappnen**

1 Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, un-  
 2 ter Beteiligung der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus,  
 3 der sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der  
 4 Partei eine Arbeitsgruppe zur Stärkung der resilienten De-  
 5 mokratie einzurichten.

6 Die Arbeitsgruppe soll die zentralen demokratischen Insti-  
 7 tutionen und öffentlichen Strukturen Berlins auf ihre An-  
 8 fälligkeit gegenüber autoritären Angriffen untersuchen.  
 9 Sie soll Prioritäten benennen und Vorschläge für politi-  
 10 sche, organisatorische und gesetzgeberische, wenn erfor-  
 11 derlich verfassungsändernde, Konsequenzen erarbeiten.  
 12

13 Das Erstarren der AfD, die fortschreitende Verschie-  
 14 bung des öffentlichen Diskurses nach rechts und die  
 15 zunehmende Bereitschaft rechtsextremer und autoritär-  
 16 populistischer Akteure, demokratische Institutionen zu  
 17 delegitimieren, politisch zu blockieren oder gezielt unter  
 18 Druck zu setzen, zeigen: Die Stabilität unserer Demokra-  
 19 tie ist keine Selbstverständlichkeit.

20 Das Thüringen-Projekt des Verfassungsblogs hat früh auf  
 21 institutionelle Verwundbarkeiten hingewiesen. Die Poli-  
 22 tik hat darauf nicht rechtzeitig reagiert. Der Eklat bei der  
 23 konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtags hat ge-  
 24 zeigt, wie schnell aus einer Warnung eine reale demokra-  
 25 tische Krise werden kann. Daraus muss Berlin die Konse-  
 26 quenz ziehen, seine Institutionen widerstandsfähiger zu  
 27 machen.  
 28

29 Das daran anknüpfende Justiz-Projekt hat zudem her-  
 30 ausgearbeitet, wie verwundbar die Justiz sein kann. Es  
 31 zeigt konkret, wie autoritäre Kräfte Gerichtspersonal un-  
 32 terwandern, die Justiz organisatorisch ausbremsen und  
 33 technisch wie finanziell unter Druck setzen können.

34 Berlin muss daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Es  
 35 braucht eine vorausschauende, rechtsstaatlich präzise  
 36 und politisch verantwortungsvolle Strategie, um demo-  
 37 kratische Institutionen, Verfahren und öffentliche Struk-  
 38 turen besser gegen Vereinnahmung, Blockade, Delegiti-  
 39 mierung und sachfremde Einflussnahme zu schützen.  
 40

41 Demokratischer Selbstschutz ist keine abstrakte Vorsor-  
 42 ge für irgendwann. Angesichts bereits sichtbarer Angriffe  
 43 auf demokratische Institutionen ist er eine konkrete und  
 44 dringliche politische Aufgabe.  
 45

46 Die Arbeitsgruppe zur Stärkung der resilienten Demokra-  
 47 tie soll insbesondere folgende Bereiche in den Blick neh-  
 48 men:

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, un-  
 ter Beteiligung der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus,  
 der sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der  
 Partei eine Arbeitsgruppe zur Stärkung der resilienten De-  
 mokratie einzurichten.

Die Arbeitsgruppe soll die zentralen demokratischen Insti-  
 tutionen und öffentlichen Strukturen Berlins auf ihre An-  
 fälligkeit gegenüber autoritären Angriffen untersuchen.  
 Sie soll Prioritäten benennen und Vorschläge für politi-  
 sche, organisatorische und gesetzgeberische, wenn erfor-  
 derlich verfassungsändernde, Konsequenzen erarbeiten.

Das Erstarren der AfD, die fortschreitende Verschie-  
 bung des öffentlichen Diskurses nach rechts und die  
 zunehmende Bereitschaft rechtsextremer und autoritär-  
 populistischer Akteure, demokratische Institutionen zu  
 delegitimieren, politisch zu blockieren oder gezielt unter  
 Druck zu setzen, zeigen: Die Stabilität unserer Demokra-  
 tie ist keine Selbstverständlichkeit.

Das Thüringen-Projekt des Verfassungsblogs hat früh auf  
 institutionelle Verwundbarkeiten hingewiesen. Die Poli-  
 tik hat darauf nicht rechtzeitig reagiert. Der Eklat bei der  
 konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtags hat ge-  
 zeigt, wie schnell aus einer Warnung eine reale demokra-  
 tische Krise werden kann. Daraus muss Berlin die Konse-  
 quenz ziehen, seine Institutionen widerstandsfähiger zu  
 machen.

Das daran anknüpfende Justiz-Projekt hat zudem her-  
 ausgearbeitet, wie verwundbar die Justiz sein kann. Es  
 zeigt konkret, wie autoritäre Kräfte Gerichtspersonal un-  
 terwandern, die Justiz organisatorisch ausbremsen und  
 technisch wie finanziell unter Druck setzen können.

Berlin muss daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Es  
 braucht eine vorausschauende, rechtsstaatlich präzise  
 und politisch verantwortungsvolle Strategie, um demo-  
 kratische Institutionen, Verfahren und öffentliche Struk-  
 turen besser gegen Vereinnahmung, Blockade, Delegiti-  
 mierung und sachfremde Einflussnahme zu schützen.

Demokratischer Selbstschutz ist keine abstrakte Vorsor-  
 ge für irgendwann. Angesichts bereits sichtbarer Angriffe  
 auf demokratische Institutionen ist er eine konkrete und  
 dringliche politische Aufgabe.

Die Arbeitsgruppe zur Stärkung der resilienten Demokra-  
 tie soll insbesondere folgende Bereiche in den Blick neh-  
 men:

**49 I. die Exekutive, insbesondere**

- 50 1. die Hauptverwaltung sowie die bezirklichen Struk-  
51 turen einschließlich Bezirksämter und Bezirksver-  
52 ordnetenversammlungen, insbesondere mit Blick  
53 auf ihre demokratische Arbeitsfähigkeit, institutio-  
54 nelle Verfasstheit und den Schutz vor demokratie-  
55 feindlicher Einflussnahme,
- 56 2. den Zugang zu öffentlichen Ämtern und Funktio-  
57 nen, insbesondere mit Blick auf die Verfassungs-  
58 treue,
- 59 3. den Verfassungsschutz des Landes Berlin, vor allem  
60 seine rechtsstaatliche Ausgestaltung, Aufsichts-  
61 strukturen, Wirksamkeit und Anpassungsfähigkeit  
62 gegenüber digitalen extremistischen Strukturen,
- 63 4. die Polizei und Feuerwehr, insbesondere ihre demo-  
64 kratische Resilienz, Fortbildung und Extremismus-  
65 prävention,
- 66 5. die Schulen, Hochschulen sowie Wissenschaft und  
67 Forschung, insbesondere Demokratiebildung, Medi-  
68 enkompetenz und Wissenschaftsfreiheit,
- 69 6. die Landeszentrale für politische Bildung, insbeson-  
70 dere ihre institutionelle Stärkung und Absicherung  
71 ihrer Unabhängigkeit,
- 72 7. unabhängige Kontroll- und Aufsichtsstrukturen,  
73 insbesondere die oder der Datenschutzbeauftragte  
74 und der Landesrechnungshof,

75

**76 II. die Legislative, insbesondere**

- 77 1. das Abgeordnetenhaus von Berlin, insbesondere sei-  
78 ne Funktionsfähigkeit, innere Organisation und de-  
79 mokratische Arbeitsfähigkeit,
- 80 2. den Zugang zu parlamentarischen Mandaten und  
81 Funktionen, insbesondere mit Blick auf Wählbarkeit  
82 und Verfassungstreue,

83

**84 III. die Judikative, insbesondere**

- 85 1. den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin,  
86 insbesondere seine dauerhafte Funktionsfähigkeit  
87 und weitere institutionelle Absicherung, etwa mit  
88 Blick auf einen Ersatzwahlmechanismus, seine  
89 haushaltsrechtliche Stellung und die verfassungs-  
90 rechtliche Verankerung bislang einfachgesetzlicher  
91 Schutzmechanismen und
- 92 2. die Berliner Justiz insgesamt, insbesondere ihre Un-  
93 abhängigigkeit und organisatorische Stabilität, insbe-  
94 sondere mit Blick auf Personal, Geschäftsabläufe,  
95 Digitalisierung und Finanzierung,
- 96 3. die Medien, insbesondere
- 97 4. deren Freiheit, Finanzierung, Unabhängigkeit und  
98 Vielfalt,
- 99 5. den Schutz journalistischer Arbeit und freier öffent-  
100 licher Debatte,
- 101 6. die institutionelle Absicherung von Presse und

**I. die Exekutive, insbesondere**

1. die Hauptverwaltung sowie die bezirklichen Struk-  
turen einschließlich Bezirksämter und Bezirksver-  
ordnetensammlungen, insbesondere mit Blick  
auf ihre demokratische Arbeitsfähigkeit, institutio-  
nelle Verfasstheit und den Schutz vor demokratie-  
feindlicher Einflussnahme,
2. den Zugang zu öffentlichen Ämtern und Funktio-  
nen, insbesondere mit Blick auf die Verfassungs-  
treue,
3. den Verfassungsschutz des Landes Berlin, vor allem  
seine rechtsstaatliche Ausgestaltung, Aufsichts-  
strukturen, Wirksamkeit und Anpassungsfähigkeit  
gegenüber digitalen extremistischen Strukturen,
4. die Polizei und Feuerwehr, insbesondere ihre demo-  
kratische Resilienz, Fortbildung und Extremismus-  
prävention,
5. die Schulen, Hochschulen sowie Wissenschaft und  
Forschung, insbesondere Demokratiebildung, Medi-  
enkompetenz und Wissenschaftsfreiheit,
6. die Landeszentrale für politische Bildung, insbeson-  
dere ihre institutionelle Stärkung und Absicherung  
ihrer Unabhängigkeit,
7. unabhängige Kontroll- und Aufsichtsstrukturen,  
insbesondere die oder der Datenschutzbeauftragte  
und der Landesrechnungshof,

**II. die Legislative, insbesondere**

1. das Abgeordnetenhaus von Berlin, insbesondere sei-  
ne Funktionsfähigkeit, innere Organisation und de-  
mokratische Arbeitsfähigkeit,
2. den Zugang zu parlamentarischen Mandaten und  
Funktionen, insbesondere mit Blick auf Wählbarkeit  
und Verfassungstreue,

**III. die Judikative, insbesondere**

1. den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin,  
insbesondere seine dauerhafte Funktionsfähigkeit  
und weitere institutionelle Absicherung, etwa mit  
Blick auf einen Ersatzwahlmechanismus, seine  
haushaltsrechtliche Stellung und die verfassungs-  
rechtliche Verankerung bislang einfachgesetzlicher  
Schutzmechanismen und
2. die Berliner Justiz insgesamt, insbesondere ihre Un-  
abhängigkeit und organisatorische Stabilität, insbe-  
sondere mit Blick auf Personal, Geschäftsabläufe,  
Digitalisierung und Finanzierung,
3. die Medien, insbesondere
4. deren Freiheit, Finanzierung, Unabhängigkeit und  
Vielfalt,
5. den Schutz journalistischer Arbeit und freier öffent-  
licher Debatte,
6. die institutionelle Absicherung von Presse und

102           Rundfunk.

103

104 Die ASJ Berlin hat hierzu bereits wichtige Vorarbeiten ge-  
105 leistet und soll die Arbeitsgruppe zur Stärkung der resili-  
106 enten Demokratie daher federführend übernehmen, die  
107 ihre Ergebnisse dem ersten Landesparteitag 2027 vorle-  
108 gen soll.

109

110

111 **Begründung**

112 Mit dem von der Berliner ASJ erarbeiteten Vorschlag zur  
113 Reform des Art. 84 der Verfassung von Berlin sowie den  
114 vom Senat beschlossenen Gesetzentwürfen zur Stärkung  
115 des Verfassungsgerichtshofes wurden bereits erste Schrit-  
116 te unternommen. Diese weisen in die richtige Richtung,  
117 reichen aber noch nicht aus.

118 Der Antrag formuliert deshalb den politischen Auftrag,  
119 die zentralen Handlungsfelder demokratischer Resilienz  
120 in Berlin systematisch in den Blick zu nehmen und die er-  
121 forderlichen Folgeschritte vorzubereiten. Dafür soll die Ex-  
122 pertise in der Partei, der Fraktion und im Senat genutzt  
123 werden, um schnell praktische Vorschläge zur Stärkung  
124 der Resilienz der Demokratie zu entwickeln. Die Ergebnis-  
125 se der Wahlen zeigen leider, dass es bereits 5 nach 12 ist,  
126 um unsere Demokratie wirksam gegen autoritäre Struk-  
127 turen zu schützen.

Rundfunk.

Die ASJ Berlin hat hierzu bereits wichtige Vorarbeiten ge-  
leistet und soll die Arbeitsgruppe zur Stärkung der resili-  
enten Demokratie daher federführend mit übernehmen,  
die ihre Ergebnisse dem ersten Landesparteitag 2027 vor-  
legen soll.